

Wasser ist Leben.

In naturnahen Auen kommt und geht es mit dem Fluss. Zurück bleiben Kiesbänke und Tümpel, Feuchtwiesen und Auwälder, in denen das Leben so vielfältig ist, wie selten sonst. Solch vielfältige Lebensräume sollen künftig in einem bundesweiten Biotopverbund entlang unserer Wasserstraßen wieder häufiger zu finden sein.

Man sieht eine naturnahe Aue mit typischen Tierarten, in die Flusswasser einströmt. Eine Person beobachtet die Tiere, auf der Wasserstraße fährt langsam ein Containerfrachtschiff entlang während eine Libelle durch das Bild fliegt.

Um dieses Ziel zu erreichen und damit gleichzeitig attraktive Flusslandschaften für Freizeit und Erholung zu schaffen, haben die Bundeministerien für Umwelt und für Verkehr das Bundesprogramm Blaues Band Deutschland ins Leben gerufen. Die Kulisse des Bundesprogramms bilden die Bundeswasserstraßen und ihre Auen.

Das Logo des Blauen Bands wird eingeblendet und schließt mit einer Karte der Bundeswasserstraßen, an denen eine Förderung grundsätzlich möglich ist.

Fluss, Ufer und Aue sollen wieder als Einheit betrachtet werden. Neben den Maßnahmen direkt an der Wasserstraße, die von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung durchgeführt werden, wird mit dem „Förderprogramm Auen“ des Bundesumweltministeriums die Renaturierung der Aue gefördert. Regionale Initiativen aus bspw. Kommunen, Landkreisen, Vereinen oder Stiftungen können für ihre Projektideen finanzielle Unterstützung beim Bundesamt für Naturschutz beantragen.

Das jetzige Bild der Aue enthält zuerst weniger Bäume und keine Tiere. Ein Bagger gräbt eine Verbindung zwischen Bundeswasserstraße und Aue während neue Bäume erscheinen und Wasser in die Aue einströmen kann.

Davon hat Herr Aubach gehört. Er arbeitet bei der Unteren Naturschutzbehörde und plant, in seinem Landkreis eine Flussaue wiederzubeleben und zu einem vielfältigen Lebensraum zu entwickeln. Dafür müssten verschiedene Maßnahmen in der Aue und am Fluss umgesetzt werden. Mit den Gemeinden, der Landesverwaltung und den Eigentümer*innen und Pächter*innen der betroffenen Flächen hat er bereits gesprochen. Sie unterstützen das Projekt. Das Geld zur Umsetzung soll größtenteils aus dem Förderprogramm Auen kommen.

Ein Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde – Herr Aubach- steht in der Aue. Dazu kommen zwei weitere Personen, eine Frau und ein Landwirt, die freundlich schauen und nicken.

Auf der Website zum Blauen Band informiert Herr Aubach sich über die Hintergründe. Auf der Seite des Bundesamtes für Naturschutz findet er alle Informationen zum Förderprogramm und zur Antragstellung. Um die Förderung zu beantragen, muss er zunächst eine Projektskizze, eine Karte des Projektgebiets und einen groben Finanzierungsplan vorlegen. Das Formular für die Projektskizze und den Musterfinanzierungsplan findet er auf der Website.

Herr Aubach sitzt an seinem Schreibtisch vor dem Computer. Die Internetseite des Blauen Bands - www.blaues-band.bund.de - und des Förderprogramm Auen des BfN - www.bfn.de/blaugesband/foerderprogramm-auen.de - werden eingeblendet. Links daneben erscheinen kleine Symbole des Formulars, der Karte und des Finanzierungsplans.

Der Bund finanziert bis zu 75 Prozent der Gesamtkosten. Der Landkreis, für den Herr Aubach das Projekt ausarbeitet, muss einen angemessenen Eigenanteil aufbringen, der Rest kann auch über Drittmittel, etwa von Bundesländern, Stiftungen oder über Spenden gedeckt werden. Das Gute: Als Eigenanteil können auch Flächen im Projektgebiet angerechnet werden.

Eine Wassersäule füllt sich zunächst bis zu 75 %, dazu erscheint das Bundeswappen. Danach füllen sich die verbleibenden 25 % in zwei helleren Blautönen und ein Handschlag als Symbole für weitere Kooperationen markiert diesen Teil der Säule.

Herr Aubach und seine Chefin Frau Schönau prüfen gemeinsam, ob das Projekt die wichtigsten Förderbedingungen erfüllt.

Die Chefin Frau Schönau sitzt am Schreibtisch, Herr Aubach steht daneben. Auf dem Computer schauen sie die Förderkulisse an. Herr Aubach zeigt auf der Karte, dass ihr Projekt in der Förderkulisse liegt.

Liegt das Projektgebiet in der Förderkulisse des Bundesprogramms Blaues Band?

Verbessert es die Gewässerstruktur, den Auenzustand oder autotypische Lebensräume? Denn damit trägt das Projekt zur Verbesserung des Biotopverbunds bei, dem zentralen Ziel des Bundesprogramms Blaues Band.

Ist das Projekt umsetzbar und die Idee schon mit den zuständigen Bundes- und Landesbehörden vorabgestimmt?

Sofern das Projekt Einfluss auf die Wasserstraßen haben könnte, sind Vor-Abstimmungen mit dem zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt besonders wichtig, um die Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt durch das Projekt nicht zu gefährden.

Herr Aubach und Frau Schönau können alle Fragen mit „Ja“ beantworten.

Die Stichpunkte "Teil der Förderkulisse (Bundeswasserstraßen & Auen)", „Verbesserung des Biotopverbunds", "Vorabstimmung mit Behörden" und "Vorabstimmung mit WSA" erscheinen und werden hintereinander mit einem Häkchen versehen. Herr Aubach und Frau Schönau freuen sich!

Sie beginnen mit der Ausarbeitung der Projektskizze und füllen das Formular und die Vorlage für den Finanzierungsplan aus. Wenn alle Informationen und Nachweise beisammen sind, reichen sie das ausgefüllte Formular zusammen mit dem Finanzierungsplan und einer Karte des Projektgebiets beim BfN ein.

Die kleinen Symbole für Formular, Finanzierungsplan und Karte erscheinen und verschwinden in einem digitalen Umschlag, die E-Mail-Adresse projekte@blaues-band.bund.de erscheint.

Die Skizze wird auf dieser ersten Stufe des Verfahrens fachlich geprüft und bewertet und in einer Arbeitsgruppe mit anderen Fachbehörden der beteiligten Bundesministerien beraten. Auch die mögliche Einbeziehung von Bundesflächen in das Projekt wird in diesem Schritt geklärt.

Der Umschlag trifft symbolisch beim BfN ein. Man sieht wie eine BfN-Mitarbeiterin mit einem anderen Behördenvertreter telefoniert

Nachdem die Interministerielle Arbeitsgruppe das skizzierte Projekt befürwortet hat, ist die zweite Stufe des Verfahrens erreicht.

Nun müssen Herr Aubach und Frau Schönau einen förmlichen Projektantrag ausarbeiten. Hierzu erhalten sie vom BfN eine schriftliche Aufforderung und wichtige Hinweise zur Antragstellung. Der Projektantrag muss nun auch einen detaillierten Finanzierungsplan und ein Grobkonzept zur Evaluierung des Projekts enthalten. Details und weitere Fragen klären sie direkt mit dem BfN. Wenn alle Unterlagen beisammen sind, reichen Herr Aubach und Frau Schönau den Projektantrag digital über das Förderportal des Bundes easy-Online ein.

Herr Aubach und Frau Schönau freuen sich kurz und setzen sich direkt wieder an den Schreibtisch, um alle genannten Dokumente zusammen zu tragen. Der Finanzierungsplan und das Grobkonzept zur Evaluation werden als symbolische Dokumente ins Bild geschoben. Bei einem Telefonat mit der BfN-Mitarbeiterin können noch einige Fragen geklärt werden, ein Ausrufezeichen, eine Glühbirne und ein "Daumen hoch" ploppen auf. Die Internetseite von easy-Online -foerderportal.bund.de/easyonline - erscheint.

Nun wird der Antrag abschließend geprüft und beraten. Wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen und positiv geprüft wurden, erhalten Herr Aubach und Frau Schönau einen entsprechenden Zuwendungsbescheid und können mit der Umsetzung des Projekts beginnen. In einigen Jahren wird das Projektgebiet wieder eine lebendige, vielfältige und attraktive Flussaue sein und zu einem bundesweiten Biotopverbund im Blauen Band beitragen.

*Herr Aubach und Frau Schönau stehen mit allen anderen Beteiligten (Flächeneigentümer*innen, Behördenvertreter*innen) in der anfangs gezeigten Aue, Herr Aubach hat den Förderbescheid in der Hand. In der Aue sind wiederum der Bagger, die verschiedenen Tierarten, die Auenbereiche mit viel Wasser sowie eine Kajakfahrerin und ein Containerfrachtschiff auf der Bundeswasserstraße zu sehen.*